

ANFRAGE von Mario Senn (FDP, Adliswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Finanzielle Auswirkungen der Volksinitiative „Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)“ für den Kanton Zürich

In seiner Botschaft zur Volksinitiative „Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)“ vom 17. September 2021 schätzte der Bundesrat, dass dem Kanton Zürich bei Annahme der Initiative Mehrkosten in der Höhe von Fr. 145.9 Mio. entstünden. Die Mehrkosten durch den indirekten Gegenvorschlag, der bei Ablehnung der Volksinitiative und Nichtergreifung des fakultativen Referendums in Kraft treten würde, würden hingegen Fr. 78.5 Mio. betragen. Diese Schätzungen basieren auf Zahlen von 2020 oder früher und dürften inzwischen überholt sein.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative verlangt, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen. Damit würden auch jene Personen finanziell entlastet, die freiwillig ihr Arbeitspensum reduzieren und so auf ein höheres Einkommen verzichten. Der Anreiz, Vollzeit zu arbeiten, würde noch geringer.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Mehrkosten ist Stand 2024 bei einer allfälligen Annahme der Initiative bzw. bei Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags für den Kanton Zürich zu rechnen?
2. Wie sind diese Mehrkosten – mindestens diejenigen des indirekten Gegenvorschlags dürfen eintreffen – im KEF abgebildet?
3. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, diese finanzielle Mehrbelastung zu kompensieren?
4. Inwiefern teilt der Regierungsrat die Haltung, dass mit dem Fokus der Initiative auf das verfügbare Einkommen ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades die Arbeitsanreize bzw. Anreize für ein hohes Erwerbsspensum reduziert werden? Wird der Arbeitskräftemangel durch solche negativen Anreize verschärft?

Mario Senn
Jörg Kündig
Martin Huber